

**Ärztliche Bescheinigung  
gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

---

Name, Vorname

Geburtsdatum

---

Bei Minderjährigen Name der Erziehungsberechtigten

---

Adresse

---

Erreichbarkeit tagsüber (Telefon/E-Mail)

Für o.g. Person wird nachfolgende Bescheinigung über einen ausreichenden, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9.2 IfSG genügenden Masernschutz ausgestellt.

- Die ärztliche Beratung in Bezug auf den Impfschutz des Kindes nach § 34 Abs. 10 a Infektionsschutzgesetz ist erfolgt
  
- 1. Masernimpfung ist vorhanden
  
- 2. Masernimpfung ist vorhanden
  
- Eine Immunität gegen Masern liegt vor
  
- Eine dauerhafte medizinische Kontraindikation liegt vor, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf.

---

Ort / Datum

Unterschrift Ärztin/Arzt

Stempel der Praxis

P.S. Diese Bescheinigung finden Sie auch auf der homepage der Schule (<http://www.rudolf-steiner-schule-berlin.de>) unter dem Punkt Downloads.

**Nur von der Rudolf Steiner Schule Berlin e.V. auszufüllen!**

- Für vorgenannte Person wurde umseitige Bescheinigung über einen ausreichenden, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9.2 IfSG genügendem Masernschutz ausgestellt.
  
- Für vorgenannte Person konnte § 20 Absatz 9.2 IfSG **NICHT** als erfüllt bewertet werden.

Eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt ist erfolgt am: \_\_\_\_\_

---

Ort / Datum

Unterschrift Rudolf Steiner Schule

Schulstempel